



Bekanntmachung der Gemeinde Osterhorn

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung für die Aufstellung des B-Planes Nr. 2 A sowie die 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Osterhorn

für das Gebiet südlich „Kloster“, westlich des „Brander Weg“ und östlich der „Dorfstraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterhorn hat in der Sitzung am 12.10.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 A für das Gebiet südlich „Kloster“, westlich des „Brander Weg“ und östlich der „Dorfstraße“ sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Die genaue Lage des Gebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan, in dem die Fläche entsprechend gekennzeichnet ist.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Wohngebietes auf bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch möchte die Gemeinde Osterhorn über das oben beschriebene Planungsvorhaben für das Gebiet südlich „Kloster“, westlich des „Brander Weg“ und östlich der „Dorfstraße“ informieren und über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen berichten. Alle Interessierten können daher die bisherigen Planunterlagen im Internet unter <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung-1> oder während der Öffnungszeiten montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08:00 Uhr bis 18.00 Uhr (**mittags jeweils zwischen 12:30 und 13:30 Uhr und mittwochs geschlossen**) sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 vom

29.04.2024 bis einschließlich 15.05.2024

einsehen.



Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Osterhorn, den 25.04.2024

(L.S.)

Gemeinde Osterhorn
Der Bürgermeister
gez.
Kröger



Der vorgesehene Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend dargestellten Übersichtsplan ersichtlich:

